

KT-Drucks. Nr. 029/2023

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Dusan Minic
Telefon 07031-663 1356
Telefax 07031-663 1999
d.minic@lrabb.de

Az:

18.02.2023

Kindertagespflege

- Erhöhung des Personalschlüssels in den Kindertagespflegevereinen

I. Vorlage an den

Jugendhilfe- und Bildungsausschuss
zur Beschlussfassung

08.05.2023

öffentlich

II. Beschlussantrag

Die Erhöhung des Personalschlüssels beim Tages- und Pflegemutter e.V. Leonberg und Tages- und Pflegeeltern e.V. Landkreis Böblingen (tupf) durch Absenkung des Betreuungsschlüssels von 1:100 auf 1:80 wird beschlossen und soll ab 01.07.2023 umgesetzt werden. Den damit verbundenen Mehrausgaben in Höhe von 99.450 € für das laufende Haushaltsjahr wird zugestimmt.

III. Begründung

1. Einleitung

Die Kindertagespflege als flexibles, familiennahes und individuelles Betreuungsangebot ist ein wichtiges Element in der Kindertagesbetreuung. Sowohl der qualitative als auch der quantitative Ausbau der Kindertagespflege ist politisch gewollt und hat aufgrund des Mangels an Betreuungsplätzen entscheidend an Bedeutung gewonnen.

Im Landkreis Böblingen hat der Jugendhilfe- und Bildungsausschuss am 13.03.2023 (KT-Drucks. Nr. 031/2023) deshalb den Ausbau der Betreuungsplätze auf mindestens 1.000 in den nächsten Jahren beschlossen, verbunden mit dem Ziel über den Ausbau des Qualifizierungskurses die Zahl aktiver Kindertagespflegepersonen in den kommenden Jahren auf über 300 zu erhöhen. Laut Stichtagserhebung 2023 wurden insgesamt 865 Kinder im Alter von 0-14 Jahren in Kindertagespflege betreut. Es standen 224 aktive Kindertagespflegepersonen zur Verfügung. Demgegenüber stehen in beiden Tages- und Pflegeelternvereinen zurzeit insgesamt 8,75 VZÄ pädagogische Fachkräfte. Gesetzlichen Änderungen, wie das Gute-KiTa-Gesetz und der Pakt für gute Bildung (2019), das Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG 2021) und die Verwaltungsvorschrift Kindertagespflege (2021) haben insgesamt zu einem höherem Anforderungsprofil der Kindertagespflege geführt. Demzufolge haben sich die Aufgaben der pädagogischen Fachkräfte in den Kindertagespflegevereinen seit der letzten Anpassung des Personalschlüssels vor 10 Jahren vervielfacht (vergl. KT-Drucks. Nr. 031/2013).

2. Delegationsvereinbarung

Für die Förderung der Kindertagespflege ist gemäß § 8b KitaG.Ba-Wü der Landkreis als örtlicher Träger der Jugendhilfe zuständig. Das Amt für Jugend hat im Rahmen seiner sachlichen Zuständigkeit vielfältige Aufgaben der Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII an die beiden Tages- und Pflegeelternvereine im Landkreis per Delegationsvereinbarung übertragen. Zu den originären Aufgaben zählen die Gewinnung und Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen, die Vermittlung von Betreuungsplätzen, die Beratung von Kindertagespflegepersonen und Eltern und die Vorbereitung der Pflegerlaubnis nach § 43 SGB VIII. Hinzu kommen Werbung, Netzwerkarbeit, Kooperation mit dem Amt für Jugend, Administration, Statistik und Berichterstattung sowie Konzeptentwicklung- und Fortschreibung. Der Landkreis bezuschusst beide Vereine über Personalkosten, in denen sich die vielfältigen Aufgaben abbilden. Für 100 tatsächlich laufende Betreuungsverhältnisse wird eine Vollzeitkraft finanziert.

3. Aufgabenzuwächse

Die Themen Kinderschutz, Kinderrechte und Kindeswohl sind seit Einführung der Kinderschutzvereinbarung gemäß § 8a, Abs. 5 SGB VIII und der neu ausgerichteten Qualifizierung im Jahr 2021 viel präsenter und sensibilisieren die Kindertagespflegepersonen im Kinderschutz. Der Beratungsbedarf wird voraussichtlich zunehmen, da bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines in der Kindertagespflege betreuten Kindes nun eine Gefährdungseinschätzung unter Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft vorzunehmen ist. Eigens dafür wurden

jeweils zwei Fachkräfte pro Verein zur insoweit erfahrenen Fachkraft ausgebildet.

Mit der Reform der Kinder- und Jugendhilfe wird der Weg für inklusive Hilfen bereitet. Mit dem Projekt **Inklusive Kindertagespflege** (KT-Drs. 132/2017) hat der Landkreis frühzeitig Rahmenbedingungen geschaffen um Kinder mit erhöhtem Förderbedarf angemessen betreuen zu können. Ein inklusiv betreutes Kind zählt bei der Personalbemessung doppelt. Landkreisweit wurden im letzten Jahr sieben Kinder inklusiv betreut. Die Praxis zeigt, dass der zusätzliche Aufwand unterschätzt wurde. Die Begleitung der Kindertagespflegepersonen und Eltern ist intensiver, zeitaufwendiger und ggf. kommen Kooperationen mit Netzwerkpartnern wie z.B. Therapeut*innen oder Ärzt*innen hinzu.

Mit dem **neuen Qualifizierungskonzept QualiKiT** ist die Kindertagespflege sowohl auf der Fachberatungsebene, als auch auf der Geschäftsführungsebene umfangreicher geworden. Das kompetenzorientierte Lernkonzept erfordert mehr Austausch zwischen Fachberatung und Kontinuierlicher Kursbegleitung. Die Geschäftsführungsebene beider Tagespflegeelternvereine ist ebenfalls stärker gefordert, weil mehr Abstimmungsprozesse (organisatorischer, struktureller und inhaltlicher Art) im Verbund QualiKiT erforderlich sind. Um Eltern eine verlässliche Betreuung nach § 23 SGB VIII anbieten zu können wurde das **Vertretungsmodell** Kindertagespflege auf den Weg gebracht (KT- Drs. Nr 139/2022). Der zusätzliche Aufwand für Information, Werbung und Administration sind in der Personalbemessung noch nicht berücksichtigt. Das Modell befindet sich momentan im Aufbau.

Der **Anteil an Verwaltungsaufgaben**, den die Vereine im Auftrag des Landkreises bearbeiten, ist in den letzten Jahren stark angestiegen. Im Unterschied zu anderen Landkreisen bietet der Landkreis Böblingen mit den Modellen TAKKI, TAKKI-Plus, Tagespflege in anderen geeigneten Räumen (TAPiR), Inklusive Kindertagespflege und dem Vertretungsmodell ein differenziertes Angebotsspektrum an. Die Beratung von Eltern, Kindertagespflegepersonen und Kommunen beansprucht dafür mehr Zeit und Fachlichkeit. Es sind unterschiedliche und zum Teil komplexe Verfahrensabläufe zu berücksichtigen, die von den beteiligten Akteuren Zeit zur Abstimmung und Kooperation erfordern.

Mit der geplanten **verbindlichen Einführung des Orientierungsplanes** zur Stärkung des Bildungsauftrags, kommen künftig neue Herausforderungen auf Kindertagespflegepersonen, Fachberatung und die Qualifizierung dazu. Wie hoch der Mehraufwand für die Fachberatung in den Vereinen sein wird, lässt sich im Augenblick noch nicht abschätzen.

Um die unterschiedlichen Angebote der Kindertagespflege im Landkreis bei Familien, Kommunen und freien Trägern Jugendhilfe bekannter zu machen, sollte die **Öffentlichkeitsarbeit** verstärkt werden und die Fachkräfte benötigen Zeit **für Fort- und Weiterbildung**. Hinzu kommt, dass Kinder, die nach dem 01.03. des Vorjahres betreut und deren Betreuungsverhältnis vor dem 01.03. des Folgejahres endet, nicht zur amtlichen Statistikzählen und somit für der geleistete Arbeitsaufwand nicht honoriert wird.

4. Personalbemessung und Finanzierung

Der Landkreis finanziert auf Grundlage der amtlichen Statistik zum Stichtag 1. März eines Jahres eine sozialpädagogische Fachkraft (Arbeitgeberaufwand zzgl. 30 % Sach- und Gemeinkosten) auf 100 bestehende Betreuungsverhältnisse.

Verändert sich die Anzahl der Kinder um jeweils mindestens 25 am Stichtag 1. März so führt das zu einer Personalerhöhung oder Reduzierung um 0,25 VZÄ.

Die landkreisweiten Empfehlungen sprechen sich seit mehr als 10 Jahren und bis auf weiteres für einen Betreuungsschlüssel im Korridor von 1:90 bis 1:130 aus. Landesweit sind die vom örtlichen Träger zugewiesenen Aufgaben an die Tages- und Pflegeelternvereine sehr unterschiedlich, was einen interkommunalen Vergleich schwierig macht. Die Neubewertung der Personalstellen sollte deshalb auf Basis der Gegebenheiten im Landkreis erfolgen. Mit dem KVJS ist dieses Vorgehen abgestimmt, dort bestehen ohnehin bereits Bestrebungen, auch die offizielle landesweite Empfehlung angesichts der tatsächlichen und rechtlichen Entwicklung weiter zu modifizieren. Bereits acht Landkreise unterschreiten die derzeitige landesweite Empfehlung.

Pandemiebedingt wurden im Zuge der KT- Beschlüsse (KT-Drs. 043/2022 KT) vom 14.03.2022 die Betreuungsschlüssel auf Basis von 478 Kindern beim tupf in Sindelfingen und 366 Kindern im Leonberger Verein bis 1. März 2023 eingefroren. Demzufolge bezuschusst der Landkreis momentan Personalstellen im Umfang von 5 VZÄ beim tupf und 3,75 VZÄ beim Tages-und Pflegemutter e.V. Leonberg.

5. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor den Betreuungsschlüssel auf 1:80 abzusenken und zum 1. Juli 2023 einzuführen. Die unterjährige Anpassung ist notwendig vor dem Hintergrund das Kurssystem auszubauen (vergl. KT-Drs. 031/2023) und der Dringlichkeit zusätzliche Betreuungsplätze in der Kindertagespflege zu schaffen. Entsprechend muss die Anzahl der Kinder, die zu einer Personalaufstockung bzw. Reduzierung um 0,25 VZÄ führen, angepasst werden. Die zustehenden Vollzeitäquivalente errechnen sich künftig folgendermaßen:

Kinderzahl	VZÄ
0 - 20	0,25
21- 40	0,50
41 - 60	0,75
61 - 80	1,00
81 - 100	1,25
etc.	

Am Stichtag 1. März 2023 wurden im Leonberger Verein **340** Kinder und beim tupf **525** Kinder betreut. Mit Absenkung des Betreuungsschlüssels stünden in Leonberg 4,25 VZÄ und beim tupf Sindelfingen 6,75 VZÄ zur Verfügung. Dies entspräche einem Stellenaufwuchs von insgesamt 2,25 VZÄ.

6. Fazit

Die Kindertagespflege befindet sich seit längerem im Wandel. Die Vermittlung und Begleitung von Kindertagespflegestellen ist anspruchsvoller geworden. Ihre Rolle in der Kinderbetreuungslandschaft wird sichtbarer, gewichtiger, professioneller und bindet zusätzlich Personalkapazitäten.

Die Verbesserung der Personalsituation im Landkreis um 20% würde sich spürbar auf Mitarbeitenden in den Vereinen und die Kindertagespflege auswirken. Um die umfassenden Aufgabenzuwächse zu bewältigen und dem Ziel mit Hilfe der Kindertagespflege dem Fachkräftemangel entgegenzusteuern, ist es notwendig die Personalausstattung in den Trägervereinen zu verbessern. Es wäre ein sinnvoller Beitrag um Fachberater*innen und Kindertagespflegepersonen vor Überforderung zu schützen und ggf. Abwanderung in andere Tätigkeitsfelder zu verhindern. Der Landkreis könnte damit ein wegweisendes Zeichen setzen um die Kindertagespflege in der Betreuungslandschaft zu stärken.

IV. Klimarelevanz

1. Voreinschätzung der Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Positiv Negativ keine

V. Finanzielle Auswirkungen

Der Stellenaufwuchs von 2,25 VZÄ ab 1. Juli hätte im laufenden Haushaltsjahr eine überplanmäßige Mehrbelastung des Produkts Kindertagespflege (P 365002) in Höhe von 99.450 € zur Folge. Eine tatsächliche Besetzung zu diesem Datum erscheint allerdings unwahrscheinlich, so dass sich die Mehrkosten entsprechend nach hinten verlagern und das laufende Haushaltsjahr weniger belasten.

		im Jahr
Arbeitgeberaufwand	1 VZÄ	68.000 €
30 % Sach- und Gemeinkosten		20.400 €
		88.400 €
Arbeitgeberaufwand inkl. 30% Sach – und Gemeinkosten	2,25 VZÄ	198.900 €
Zuschussbedarf ab 01.07 -31.12.2023		99.450 €

Gemäß § 29c FAG fördert das Land die Kleinkindbetreuung. Hierzu gehört auch, dass von den zugewiesenen Geldern mindestens 15% für die fachliche Begleitung der Tagespflegepersonen verwendet werden muss (§ 29c Abs. 3 FAG). Dieser Anteil liegt im Landkreis Böblingen bislang bei rund 18% und würde nach der Anpassung um ca. 2% ansteigen.

Inwieweit sich Landkreis und TAKKI-Kommunen die Tragung dieser Personalmehrkosten intern aufteilen, soll im Rahmen der nächsten TAKKI-Projektgruppensitzung beraten werden. Dabei muss sicherlich berücksichtigt werden, dass die Förderung der Kindertagespflege und der Ausbau dieser Plätze die Kommunen bei der Bereitstellung von Kita-Plätzen entlastet, deren Kosten wiederum gänzlich vor Ort zu tragen wären. Unabhängig vom Ausgang dieser Finanzierungsdebatte empfiehlt der Landkreis die Anpassung des Personalschlüssels im Sinne der Qualitätsverbesserung der Kindertagespflege mit dem trägerübergreifenden Ziel, den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz im Landkreis Böblingen erfüllen zu können.



Roland Bernhard